

Stellenausschreibung für eine Lehrerin oder einen Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht in russischer Sprache

Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke
Portastr. 13; 32423 Minden

Telefon 0571/807-21361
Fax: 0571/807-31361

Stellenumfang: 0,5; 14 Wochenstunden

Aufgabe des herkunftssprachlichen Unterrichts ist es, auf der Grundlage des gültigen Lehrplans die herkunftssprachlichen Fähigkeiten zugewanderter Kinder und Jugendlicher in Wort und Schrift zu erhalten und zu erweitern sowie die für die Landeskunde wichtigen Inhalte zu vermitteln.

Bewerbungsvoraussetzungen für Lehrerinnen und Lehrer für den herkunftssprachlichen Unterricht in russischer Sprache:

1. Die Bewerberin/der Bewerber muss über

- a) ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder über ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes im Fach Russisch oder
- b) über ein in Nordrhein-Westfalen erworbenes Lehramt oder über ein nach nordrhein-westfälischen Vorschriften anerkanntes Lehramt eines anderen Bundeslandes oder eines anderen Landes in anderen Fächern sowie zusätzlich über eine Sprachqualifikation gemäß der Kompetenzstufe C 1 für russisch (nach dem Europäischen Referenzrahmen für Sprachen „lernen, lehren, beurteilen“ des Europarates) verfügen.

In diesem Fall muss sich die Bewerber/der Bewerber schriftlich bereit erklären, an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8) teilzunehmen.

Diese Bewerber und Bewerberinnen werden entsprechend der Lehramtsbefähigung im regulären Unterricht und im herkunftssprachlichen Unterricht eingesetzt.

2. Sollten keine Bewerbungen von Bewerberinnen oder Bewerbern eingehen, die die Voraussetzungen nach Nummer 1 erfüllen, können auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- a) über eine ausländische Lehramtsprüfung für das Fach Russisch verfügen oder
- b) über einen deutschen oder ausländischen Hochschulabschluss im Fach Russisch verfügen oder
- c) über eine russische Lehramtsprüfung oder einen russischen Hochschulabschluss in einem anerkannten Lehrfach verfügen.

In allen Fällen müssen die Bewerberinnen und Bewerber eine schriftliche Bereitschaftserklärung zur Teilnahme an einer didaktischen und methodischen Fortbildung „Herkunftssprachenlehrkräfte an Grundschulen und Schulen der Sekundarstufe I“ gemäß des Runderlasses zur Fort- und Weiterbildung vom 06.04.2014 (BASS 20-22 Nr. 8) beilegen, sowie an einem einwöchigen Orientierungsseminar (BASS 20-11 Nr. 5) teilnehmen.

Das Seminar findet unmittelbar vor Beginn des Schuljahres bzw. vor Beginn des Schulhalbjahres statt, zu dem die Lehrkraft ihre Unterrichtstätigkeit aufnimmt.

In allen Fällen erfolgt die Einstellung zunächst befristet zum Zwecke der Erprobung für maximal 2 Jahre.

Alle Bewerberinnen und Bewerber aus einem Land außerhalb des deutschen Sprachraumes haben deutsche Sprachkenntnisse nachzuweisen, die einen Einsatz im Unterricht und die Wahrnehmung aller Lehrertätigkeiten erlauben. Der Nachweis kann insbesondere erbracht werden durch:

- a) den Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung in deutscher Sprache oder
- b) das Große Sprachdiplom des Goethe-Instituts mit mindestens der Gesamtnote „gut“ oder
- c) die erfolgreiche Teilnahme an einem Kolloquium, das vom Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen durchgeführt wird oder
- d) einen anderen durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung zugelassenen Sprachnachweis.

Im Übrigen sind von ausländischen Lehrkräften die Anforderungen des gem. Runderlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung und des Innenministeriums zu Aufenthaltsgenehmigungen für ausländische Lehrkräfte an deutschen Schulen vom 02.07.2008 (BASS 21-08 Nr. 1.1) zu erfüllen.

Der Einsatz erfolgt vorrangig an verschiedenen Schulen des Kreises Minden-Lübbecke. Bei Bedarf kann der Einsatz im Wege einer Abordnung auch an Schulen anderer Schulamtsbezirke stattfinden. Zudem findet der Unterricht in der Regel am Nachmittag statt. Es soll ein möglichst flächendeckendes Unterrichtsangebot gemäß den Lehrplänen des Landes NRW für den herkunftssprachlichen Unterricht für Schüler*innen der Grundschulen, der Förderschulen und der weiterführenden Schulen aufgebaut werden.

Alle geforderten Einstellungsvoraussetzungen müssen zwingend bis zum Ende der Bewerbungsfrist schriftlich (z. B. Studiennachweise, Schulabschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse bzw. Arbeitsverträge, ausländische Hochschulzeugnisse in beglaubigter deutscher Übersetzung durch staatl. anerkannte Übersetzungsbüros) nachgewiesen werden. Als Nachweise werden nur schriftliche Bestätigungen Dritter anerkannt.

Die Bewerbungsunterlagen sind vollständig einzureichen; auf Grund der zu erwartenden hohen Bewerberzahlen kann seitens des zuständigen Schulamtes keine Benachrichtigung über fehlende Unterlagen erfolgen.

Anerkennungen von Studienabschlüssen als Lehrbefähigung nach nordrhein-westfälischem Recht oder Nachweise über Lehramtsprüfung des Heimatlandes können bis zum Ende der Bewerbungsfrist nachgereicht werden.

Die Einstellung einer Bewerberin oder eines Bewerbers gemäß Nr. 1 erfolgt unbefristet. Die Vergütung erfolgt als Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter nach dem Tarifvertrag über die Eingruppierung und die Entgeltordnung für Lehrkräfte der Länder (TVEntgO-L).

Die Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Bewerbungen sind **bis zum 30.10.2026** an das Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke, z.Hd. Frau Hain, Portastr. 13 in 32423 Minden zu richten. Es gilt das Datum des Eingangs beim Schulamt. Elektronische Bewerbungen sind nicht zulässig.

Bewerbungen von Schwerbehinderten sind besonders erwünscht.